



GEMEINDENACHRICHTEN

der
Gemeinde
Michaelnbach

Termine
Information
Verlaut-
barungen

Jahrg. 2005
Folge 09

☎ 07277/2555

e-mail: gemeinde@michaelnbach.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung – An einen Haushalt – bar freigemacht beim Postamt 4710 Grieskirchen – 14.10.05

Einladung zum Vortrag

"GESUNDHEIT MACHT LUST AUF LEBEN – LEBENSLUST MACHT GESUND"

Mit dieser Veranstaltung startet offiziell das Projekt
„Gesunde Gemeinde“ in Michaelnbach.

Mittwoch, 26. Oktober 2005, 19:30 Uhr
Gasthaus Schörgendorfer



Ab 19.00 Uhr wird das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vorgestellt.

Ab 19.30 Uhr wird Herr **Rupert Mayr** aus Tirol (Fachbuchautor und Lehrer) in einem Vortrag seine ganzheitliche Lebenssicht anschaulich darbringen. Es werden verschiedene Themen wie Lebensqualität, Zusammenleben in Familie und Dorf, Ernährung, Nahversorgung und weitere zentrale Themen zum Wohlbefinden in unserem Leben angesprochen. Ein Abend mit Gedanken und Tipps zur eigenen Lebensgestaltung. (Voraussichtliches Ende ca. 22.00 Uhr)

Auf Ihren Besuch freuen sich die Veranstalter.

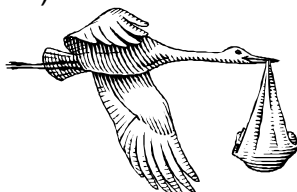
GEBURTSVORBEREITUNGSKURS

Im Rahmen der Aktion **Gesunde Gemeinde** findet im Kindergarten Michaelnbach am

03. und 04. Dez. 2005 von 09.00-16.00 Uhr

ein **Geburtsvorbereitungskurs** unter der Leitung der Hebamme Karoline Humer statt.

Anmeldung und genauere Infos erhalten Sie bei Frau Humer. Tel.: 07277/3111 oder 0660/8185393)



GESUND WALKEN



Auch Bewegung spielt eine wichtige Rolle in einer gesunden Gemeinde. Und in einer Gruppe macht es bekanntlich mehr Spaß als alleine.

BAUBERATUNG

Der Bausachverständige vom
Bezirksbauamt Wels steht wieder am

8. Nov. 2005 von 8.30 bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt für Fragen im Zusammen-
hang mit diversen Bauangelegenheiten zur
Verfügung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung
am 3. Oktober 2005 für die Heizperiode
2005/2006 die Gewährung eines
Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige
Personen beschlossen.

WER wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen bei denen das
monatliche Haushaltsnettoeinkommen
kleiner als die Ausgleichszulagenrichtsätze
sind:

- Alleinstehende: 690,00 €
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1055,99 €
- je Kind: 101,39 €

Nicht zum Einkommen zählen:

- Sonderzahlungen (13., 14. Bezug)
- Familienbeihilfe
- Pflegegeld
- Aufwandsentschädigung (Kilometergeld)

WO und WANN kann man um den Zuschuss ansuchen?

- Wohnsitzgemeindeamt (Vorlage der
Einkommensnachweise d. Antragstellers)
- Vom 01. November 05 bis 31. Jänner 06

WIE wird gefördert?

- Einmaliger Zuschuss von **150,00 €**
(Heizform egal)
- Einmaliger Zuschuss von **75,00 €**
(Bei Überschreitung bis max. 50,- Euro)

TAG DER OFFENEN TÜR DER FACHSCHULE ANDORF

Die (3-jährige) Fachschule Andorf
veranstaltet am

02. Dezember 2005
einen

Tag der offenen Tür (08.00 – 17.00 Uhr)

und möchte alle Interessierten dazu einladen.

FAHRRADDIEBE SIND STÄNDIG AKTIV



Kriminalpolizeiliche Beratung

**Abgestellte Fahrräder sollten gegen fremde
Inbetriebnahme immer geschützt sein!**

- Fahrräder immer gesichert abstellen, speziell im
Bahnhofsbereich, Schulen, Geschäftslokalen!
- Von Fahrrädern Rahmennummer, Marke, Farbe
und Ausrüstung zu Hause schriftlich festhalten!
- Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie erreichbar

FUNDBÜRO - HANDY

Anfang Oktober wurde beim Gemeindeamt ein
Handy der Marke Siemens abgegeben.

Fahrbahnverschmutzungen – Hinweis bezüglich Haftung

Bedingt durch die heurige Wetterlage lässt es
sich fast nicht vermeiden, dass durch
Erntearbeiten gröbere Verschmutzungen der
Straße verursacht werden. Beim nächsten
Regen entsteht dann ein „schmieriger Film“ der
zu einer erhöhten Schleudergefahr bzw. einem
stark verlängerten Bremsweg führen kann.
Ereignet sich dann ein Unfall, haftet der Verur-
sacher.

Im § 92 der Straßenverkehrsordnung ist nämlich
klar geregelt, dass **jede gröbliche oder die
Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende
Verunreinigung der Straße verboten ist.
Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf
seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat
sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine
staubfreie Straße zu entfernen.**

Es wird daher ersucht, im eigenen Interesse eine
verursachte Verschmutzung einer Straße sofort
anschließend zu beseitigen.

Ein Dank an alle, die bereits jetzt dieser Verpf-
lichtung beispielhaft nachgekommen sind.

Hinweis: Diese Bestimmung gilt allgemein, nicht
nur während der Erntezeit.

Für Hundebesitzer

Im § 92 der StVO ist weiters geregelt, dass
**Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu
sorgen haben, dass diese Gehsteige und
sonstige öffentliche Plätze nicht
verunreinigen.** Es sollte daher keine
„Hundehäufchen“ auf Gehsteigen geben. Danke!